

Gemäß §§ 8 u. 9 des OÖ Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 (OÖ.GDG 2002) LGBl. Nr. 52/2002 idgF. schreibt die Gemeinde Schlierbach folgenden Dienstposten aus:

1 Kindergartenhelfer (in) - Karenzvertretung
Entlohnungsschema GD 22.3, teilzeitbeschäftigt mit 25 Wochenstunden = 62,5%
Dauer: befristete Verwendung voraussichtlich bis 13.04.2018

Aufgaben:

- Mitarbeit in der Kindergruppe unter Anleitung der pädagogischen Fachkräfte
- Mithilfe bei Unternehmungen außerhalb der Einrichtung (z.B. Ausflüge, Exkursionen, Veranstaltungen, etc.)
- Mitwirkung bei der Ausstattung der Spielbereiche und Pflege des Spielmaterials
- Mittagsdienst: Essenausgabe, Geschirr-, Küchen- und Essraumreinigung
- Pflege des Spiel-/Turnplatzes
- Notwendige Botengänge, -fahrten
- Busbegleitung,
- Umsetzung unserer Werte und Ziele
- Im Bedarfsfall können weitere Aufgaben übertragen werden

Allgemeine Voraussetzungen:

- persönliche Eignung für manuelle Tätigkeiten
- österreichische oder EWR-Staatsbürgerschaft
- volle Handlungsfähigkeit
- bei männlichen Bewerbern: abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst

Besondere unbedingte Aufnahmevoraussetzungen:

- Facheinschlägige Grundausbildung gemäß OÖ.KBG (Helferin-Ausbildung)
- Persönliche Flexibilität im Bezug auf die Dienstzeit, angepasst an die Erfordernisse des Dienstgebers und Bereitschaft zu Mehrleistungen
- gute Umgangsformen sowie ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache
- Teamfähigkeit, Kritikfähigkeit und Belastbarkeit
- Sinn für Sauberkeit und Reinlichkeit, Ausdauer und Genauigkeit
- Pünktlichkeit und Ordnungsliebe bei selbständigem Arbeiten
- Freude an der Unterstützung von Kindern in ihrer Entwicklung

Die Besetzung des Dienstpostens ist mit 8. Jänner 2018 vorgesehen. Voraussichtliche Arbeitszeit Montag bis Freitag jeweils von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Das Auswahlverfahren erfolgt in Form einer Objektivierung gemäß § 8 des Oö. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002. Sämtliche Formulierungen gelten gemäß dem Gleichbehandlungsgesetz auch in der jeweils weiblichen Form.

Für die Dauer eines Monats wird das Dienstverhältnis auf Probe eingegangen. Nach Ablauf der Probezeit erfolgt bei entsprechender Leistung die Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis.

Für das Ansuchen ist der Bewerbungsbogen der Gemeinde Schlierbach zu verwenden. Dieser Bogen kann auf der Homepage der Gemeinde Schlierbach unter www.schlierbach.at / Gemeindeamt & Verwaltung / Gemeindeamt / Anträge und Formulare heruntergeladen oder bei Herrn Amtsleiter Röck (Tel. 07582/81255-15 bzw. email p.roeck@schlierbach.at) kostenlos angefordert bzw. abgeholt werden.

Der Bewerbungsbogen samt den entsprechenden Unterlagen (handgeschriebener Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, entsprechende Zeugnisse über die abgeschlossene Ausbildung, ärztliches Zeugnis über die Eignung, (kann nachgereicht werden), sonstige Ausbildungsnachweise, Bestätigung über Erste-Hilfe-Kurs etc.) ist bis spätestens **Donnerstag, 14. Dezember 2017, 12.00 Uhr** beim Gemeindeamt Schlierbach, Stiftsstraße 1, 4553 Schlierbach, einzureichen.

Um persönliche Vorstellung wird höflich gebeten!

Für Anfragen steht Ihnen jederzeit AL Röck Peter (DW -15) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen:
Die Bürgermeisterin
Seebacher Katharina eh.

Angeschlagen am: 16.11.2017 R
Abgenommen am: 13.12.2017 R

